

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für das Open-Air Kino im REZ 2021

(incl. der Live-Übertragungen von ausgewählten Spielen der Fussball-EM)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fritz Humplmayr Centerleitung, Am Gangsteig 9, 85551 Kirchheim-Heimstetten („Wir“, „Veranstalter“) für die Buchung von Kinokarten und für die Durchführung des Open-Air Kinos im REZ 2021, im Rahmen dessen auch die Übertragung von ausgewählten von Spielen der Fussball-Europameisterschaft geplant ist.

1 Geltung der AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Buchungen von Kinokarten durch Verbraucher in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

„Verbraucher“ in Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Tickets können nur von Verbraucher als Endkunden gebucht werden. Der gewerbliche Weiterverkauf von Tickets ist untersagt. Ebenso die kostenlose Weitergabe an Dritte, deren Kontaktdaten nicht bei der Buchung genannt wurden.

2 Zustandekommen eines Vertrages

Für die Einhaltung aller Notwendigkeiten beim Besuch einer Open-Air Kino Aufführung im REZ ist diejenige Person verantwortlich, die die Buchung für eine Kinoproduktion durchführt (= „der Buchende“). Insbesondere sind auch die Regelungen des aktuell gültigen Schutz- und Hygienekonzepts für das Open-Air Kino im REZ zu beachten und einzuhalten.

Diejenigen Personen die von einem Buchenden gebucht werden (2 bis 4 Personen), gelten gegenüber dem Veranstalter als Gruppe. Der Buchende hat jedem, mit seiner Buchung gebuchten Gast eigenständig und verantwortungsvoll, über diese nachfolgend beschriebenen und im Rahmen des Kinobesuchs zu beachtenden Notwendigkeiten zu informieren und die notwendigen Angaben in Rücksprache mit allen Personen, für die er bucht, zu machen.

Die Reservierung der Kino-Tickets kommt rechtsgültig zustande, wenn die untenstehenden Schritte von einem Verbraucher durchgeführt werden und abschließend auf den Button „Jetzt reservieren“ geklickt wird und wir die Ticketbestellung per E-Mail bestätigen.

Die Reservierung der Kinokarten ist vorab ausschließlich über die Website rez.de möglich, und erfolgt in folgenden Schritten:

- 1) Auswahl der Vorstellung unter www.rez.de/kino_em_2021
- 2) Auswahl der Plätze
- 3) Zur Kasse
- 4) Registrierung, Login erstellen (sofern noch nicht vorhanden)
- 5) Zahlungsart
- 6) Bestellung abschließen

3 Vorstellung, inzidenzabhängige Regelungen, Tickets und Preise

Aufführungen im Rahmen des open-air Kinos im REZ finden nur statt, sofern die aktuelle 7-Tage Inzidenz für den Landkreis München den Wert von 100 nicht überschreitet. Test- bzw. Impfnachweise gem. § 4 der 13. BayIfSMV werden von den Kinobesuchern, dann vor dem bzw. bei Einlass in das open-air Kino im REZ verlangt, sofern am Tag der Aufführung die 7-Tage Inzidenz für den Landkreis München den Wert von 50 überschritten hat. Die Nachweise sind für jeden Kinobesucher unaufgefordert beim Einlass vorzuzeigen. Sog. „Selbsttests“ werden nicht akzeptiert. Eine Testung durch den Veranstalter wird nicht durchgeführt.

Online gebuchte Tickets werden dem Besucher per E-Mail zugestellt. Das Ticket berechtigt den Ticketinhaber zum Besuch der gebuchten Vorstellung und ist am Einlass ausgedruckt oder auf dem Smartphone vorzuzeigen. Ein Anrecht zum Kinobesuch besteht nicht. Es obliegt dem Veranstalter, ob ein Kinoabend (z.B. wegen zu schlechten Wetters), auf ein anderes Datum verschoben wird, oder ob der Kinotermin oder ob der Vorstellungstermin ganz entfällt.

Die Vorstellungen beginnen ca immer zum Sonnenuntergang. Der konkrete Zeitpunkt ist bei der Auswahl der Vorstellung im Buchungsportal angezeigt. Nach Beginn der Vorstellung besteht kein Anspruch auf Einlass.

Je Vorstellung können von einem Besucher maximal 4 Tickets erworben werden.

Je Reservierung ist immer ein „ganzer Block“ zu buchen, also entweder 2 Plätze oder 4 Plätze. Die Buchung zusammenhängender Plätze ohne Einhaltung des Mindestabstands ist nur auf denjenigen Personenkreis beschränkt, der nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit ist. Ansonsten ist jederzeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten, insbesondere auch am Eingang und davor. Für alle Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht (ohne Ausnahme), sobald der Sitzplatz verlassen wird.

Am Eingang zum Open-Air Kino findet ab Einlass und so lange bis alle gebuchten Tickets ihren Platz zugewiesen bekommen haben, eine Eingangskontrolle statt. Dies bis max. 15 Min nach Filmstart, danach wird kein Einlass mehr gewährt.

Generell wird für jeden Kinozuschauer ein konkreter Sitzplatz vergeben. Bei jeder Ticketbuchung sind die Kontaktdaten aller Kinobesucher anzugeben. Die Buchung von Tickets für das Open-Air Kino erfolgt vorrangig online.

Sofern gem. gültigen Sitzplan noch Restsitzplätze zur Verfügung stehen, kann der Veranstalter diese an „spontan entschlossene“ Zuschauer vergeben.

Ticketbuchungen/Käufe erfolgen unter Einhaltung aller im Schutz- und Hygienekonzept für das Open-Air Kino im REZ vorgenannten Notwendigkeiten, u.a. durch Erfassung der Kontaktdaten und Abfrage nachfolgender Ausschlusskriterien:

Vom Besuch und von der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen (Kinobesucher und Personal) ausgenommen, die

- nachgewiesenermaßen unter einer SARS-CoV-2-Infektion leiden*
- in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten).*
- aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z.B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen*

- *Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (wie respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen).*
- *sowie ggf. weiterer Ausnahmen gem. der jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.*

Diesen bleibt der Zutritt zum open-air Kino verwehrt.

Sollten sich Ausschlusskriterien nach der Ticketbuchung ergeben, so darf dieser Ticketinhaber in keinem Fall das Open-Air Kino im REZ besuchen, und hat dies dem Veranstalter schnellstmöglich mitzuteilen. Die Sorgfaltspflicht zur Meldung trägt im zweifelsfalle der Buchende für alle von ihm gebuchten Tickets.

4 Terminverschiebung/Terminausfall und Stornierung von Ticketbuchungen seitens des Kunden:

Der Besuch des Open-Air Kinos im REZ 2020 ist kostenlos. Aufgrund der strengen Auflagen, und des damit verbundenen Aufwandes der Durchführung des Events bitten bei der Buchung von Kinotickets um entsprechende „Ernsthaftigkeit“, also um Erscheinen bei der gebuchten Veranstaltung, weil er sonst anderen potentiellen Kinobesuchern ggf „deren Platz wegnimmt“.

Bei kurzfristiger Verhinderung ist die Stornierung einer Buchung über das Buchungssystem möglich. Der Veranstalter bittet um schnellstmögliche Stornierung, sobald ihm bekannt wird, dass ein Besuch der Veranstaltung nicht möglich ist, unter folgendem link: https://www.rez.de/shop_customer

Sofern der Kinoabend (z.B. wegen schlechten Wetters) auf einen anderen Termin verschoben wird, erhält der Besucher vor dem geplanten Starttermin des Films eine E-Mail mit dem neuen Kinotermin (üblicherweise ist dies der nächste auf den Ausfalltag, folgende Tag). Tickets behalten ihre Gültigkeit für den Ausweichtermin.

Die Benachrichtigung kann sehr kurzfristig erfolgen (damit über die Wettertendenz gesicherter entschieden werden kann), der Veranstalter ist aber bemüht, eine solche mindestens eine Stunde vor dem geplanten Start des Films zu versenden. |

Für den Fall, dass eine Vorstellung komplett ausfällt und nicht nachgeholt werden kann, teilt der Veranstalter ebenfalls rechtzeitig per E-Mail mit. In diesem Falle entfallen beiderseitig jegliche Rechte und Pflichten aus dieser Ticketbuchung.

Schadenersatzansprüche an den Veranstalter wegen Terminverschiebung oder Ausfall von Vorstellungen sind ausgeschlossen.

5 Nicht- bzw Bestehen eines Widerrufsrechts, Muster Widerrufsformular Ausschluss (Nichtbestehen) des Widerrufsrechts beim Ticketkauf

Nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ist bei Fernabsatzverträgen über Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, die einen spezifischen Termin oder Zeitraum für die Leistungserbringung vorsehen, ein Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dem Kunden steht daher kein Widerrufsrecht für die Bestellung der von uns im Namen der Veranstalter angebotenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, insbesondere Bestellungen von Tickets für Veranstaltungen, zu. Jede Bestellung von Tickets ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch uns namens des Veranstalters bindend.

6 Hausrecht

Dem Veranstalter steht auf dem gesamten Gelände das alleinige Hausrecht zu. Den Anweisungen des Veranstalters, deren Vertretern und Hilfspersonen, dem Ordnungsdienst und gegebenenfalls Einsatzkräften (Rettung, Feuerwehr, Polizei) ist uneingeschränkt und unverzüglich Folge zu leisten. Offensichtlich alkoholisierte od. unter Drogen stehende Personen haben keinen Zutritt zu den Veranstaltungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Taschen- und Körperkontrollen durchzuführen. Der Veranstalter, beauftragte Dienstkräfte, Vertreter sowie der Ordnungsdienst dürfen Personen, auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel, dahingehend untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Dem Veranstalter, beauftragten Dienstkräften, Vertretern sowie dem Ordnungsdienst ist Einsichtnahme in mitgeführte Behältnisse zu gestatten. Personen, die aufgrund von Alkohol oder Drogenkonsum oder wegen Mitführen von verbotenen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen oder Personen, die keine angemessene Kontrolle zulassen, darf der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden. Wird einem Besucher aus oben genannten Gründen der Zutritt zum Veranstaltungsgelände verweigert, so hat er keinen Anspruch auf Geldersatz für sein Ticket.

Auf dem Gelände ist verboten:

- das Mitbringen jeglicher Art von Glasbehältern und Flaschen;
- jegliche Art von politischer Propaganda oder Handlungen sowie die Äußerung, Verwendung oder Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen oder sonstigen radikalen, insbesondere rechtsradikalen Parolen, Gesten, Emblemen oder Symbolen;
- das Mitführen von Waffen jeglicher Art;
- das Mitbringen jeglicher Art von Feuerwerkskörpern, pyrotechnischen Gegenständen, Gasflaschen (bengalisches Feuer, Leuchtkugeln, Rauchpulver, Rauchbomben, Wunderkerzen, leicht entzündliche Druckbehälter, etc.);
- das Entzünden von offenem Feuer; das Werfen mit Gegenständen jeglicher Art;
- die Verrichtung der Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Toiletten;
- das Betreten von Bereichen, die für Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind; das Mitbringen von sperrigen und gefährlichen Gegenständen
- das Mitbringen, Aufstellen und Benutzen von Stühlen und Tischen;
- bauliche und sonstige Anlagen zu beseitigen, zu übersteigen oder zu erklettern;
- bauliche und sonstige Anlagen zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben;
- das Auslegen von Handzetteln und das Anbringen von Plakaten

Copyright, Bild-, Video- und Tonaufnahmen durch Besucher

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche aufgeführten Filme und Musikstücke urheberrechtlich geschützt sind. Die Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen auf dem Gelände ist ohne Genehmigung des Veranstalters ausnahmslos verboten. Professionelle Video-/ Fotokameras und Tonaufzeichnungsgeräte dürfen ohne Genehmigung des Veranstalters nicht auf das Gelände eingebracht werden. Die Einhaltung dieser Regelung wird vom Veranstalter, deren Mitarbeitern sowie Erfüllungsgehilfen überwacht. Ein Verstoß kann zum Verweis des Besuchers von der Veranstaltung führen.

8 Jugendschutz

Es gilt das Jugendschutzgesetz. Wir werden die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften überwachen und kontrollieren. Jugendlichen unter 16 Jahren wird nur mit einer erwachsenen Begleitperson im Sinne des Jugendschutzgesetzes Zutritt zum Ge-

lände gewährt. Die FSK-Angabe (freiwillige Selbstkontrolle) gibt dabei Aufschluss, für welches Alter der jeweilige Film geeignet ist. Es gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG). Der Veranstalter wird i.d.R. Filme mit FSK 12 Jahre zeigen. In diesem Falle können Kinder ab 6 Jahren den Film ansehen, wenn dies zusammen mit einer personensorgeberechtigten Person erfolgt, welche ihre Legitimation unaufgefordert vorzuweisen hat.

9 Haftung

Die Haftung des Veranstalters für Sach- und Vermögensschäden, die ein Besucher auf Grund einer Pflichtverletzung des Veranstalters erleidet, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) haftet der Veranstalter nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen auch bei einer Pflichtverletzung, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat (insbesondere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen).

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem schuldhaften Verhalten ihres Personals beruht. Die Besucher haften nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Eltern haften für ihre Kinder.

Von den vorstehenden Regelungen abweichende, zwischen einem Besucher und dem Veranstalter individualvertraglich schriftlich getroffene Vereinbarungen gehen den vorgenannten Regelungen vor.

10 Schlussbestimmungen

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer/Besucher und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Vertragsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – München.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen. An die Stelle der unwirksamen Bedingungen treten wirksame Regelungen, die den allgemeinen Geschäftsbedingungen im Ganzen sowie etwaigen sonstigen vertraglichen Absprachen in tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht möglichst nahekommen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen sollten.

Stand: 13.6.21